

Bebauungsplan Jochenhöhe
Punktecatalog/Handlungsleitfaden für die Erteilung von isolierten Befreiungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2015 nachfolgenden Punktecatalog /Handlungsleitfaden verabschiedet, unter welchen Bedingungen isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Jochenhöhe zukünftig möglich sein sollen:

1. Nebenanlagen:

Auf jedem Grundstück innerhalb des Bebauungsplans Jochenhöhe soll lediglich ein Nebengebäude in Form eines Geräteschuppens ohne Heizung und dauerhaften Aufenthalt bis 6 qm (Außenmaß der Wände, mit einer lichten Höhe von 2,50 m und 0,50 m Dachüberstand) zugelassen werden.

2. Anbauten:

Eine bauliche Einheit von Hauptgebäuden und Nebengebäuden wird ausgeschlossen.

3. Mauern u. Einfriedungen:

Isolierte Befreiungen können bis zu einer Höhe von 2,00 m zugelassen werden.

4. Carports:

Pro Grundstück soll ein Carport in den Maßen 6,00 m Länge, 3,00 m Breite und 2,20 m Höhe (Unterseite Sparrenkonstruktion) zugelassen werden (Dachneigung maximal 15 Grad.)

5. Bepflanzung:

Die Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Hecken sind bis zu einer maximalen Höhe von 2,00 m und Bäume bis zu einer maximalen Höhe von 4,00 m zugelassen.

6. Eindeckung:

Von einer dunklen Eindeckung darf nicht abgewichen werden.

Heimbuchenthal, 30.09.2015



Roland Bauer
1. Bürgermeister